

# Eine Erklärung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wissen und Leben**

Band (Jahr): **16 (1915-1916)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# EINE ERKLÄRUNG

Hochgeehrter Herr Professor BOVET!

Die meinem, in der vorigen Nummer von *Wissen und Leben* (1. August d. J.) veröffentlichten Aufsatz „Zum Militarismus“ Ihrerseits angefügte, einleitende Fußnote könnte die Annahme rechtfertigen, als ob zwischen meinen Ausführungen und denen früherer oder später erscheinender Artikel anderer Autoren ein Zusammenhang bestände. Ich lege besondern Wert darauf, einer solchen Auffassung entgegenzutreten, da ich mich im vorliegenden Falle mit Anschauungen Anderer nicht zu identifizieren beabsichtige.

Sollte der Schlusspassus Ihrer Anmerkung dahin zu deuten sein, dass Ihrer Zeitschrift der Eintritt in Deutschland behördlicherseits verboten sei — eine Tatsache, für die mir jeder Anhalt fehlt —, so möchte ich noch bemerkt haben, dass eine solche Maßnahme — wenn mir bekannt gewesen — mich aus naheliegenden Gründen veranlasst hätte, meine Mitarbeiterschaft bis zur Zeit der Aufhebung gedachter Sperre einzustellen.

In ausgezeichnete Hochachtung  
aufrichtigst ergeben

ST. MORITZ-BAD

RUDOLF SAID-RUETE

\*

Von einer *behördlichen* Verfügung gegen den Eintritt unserer Zeitschrift in Deutschland weiß ich nichts; dagegen haben uns seit einigen Monaten mehrere Abonnenten geschrieben, sie erhielten die Hefte nicht mehr oder nur selten. Von den angekündigten Manuskripten sind auch mehrere nie angekommen. Woraus ich schließen muss, dass die Zensoren an der deutschen Grenze uns mit einer besonderen Aufmerksamkeit beehren, auch ohne behördliche Verfügung. Psychologisch kann ich mir das sehr gut erklären; in allen Ländern ist ja die Zensur mit Ängstlichkeit und Willkür verbunden; — politisch bleibt das ein Fehler, der sich nach dem Kriege rächen wird; Aufklärung und Diskussion werden mit um so größerer Wucht einsetzen.

BOVET

---

## MITTEILUNG

---

Vom 1. Oktober an wird der Preis unserer Zeitschrift auf **zwölf** Franken erhöht. Im Oktober 1914 hatten wir den Preis von 10 Fr. festgesetzt für 24 Hefte von je 32 Seiten. In Wirklichkeit haben wir diese Seitenzahl beinahe regelmäßig überschritten und mussten es tun wegen des großen Stoffandranges. Diese Tatsache, verbunden mit dem höhern Papierpreis, zwingt uns, das Abonnement auf zwölf Franken zu erhöhen. Jedes Heft wird in Zukunft mindestens 40 Seiten haben.

DIE REDAKTION

---

Verantwortlicher Redaktor: Prof. Dr. E. BOVET.  
Redaktion und Sekretariat Bleicherweg 13. — Telephon 77 50.